

Teltow, 16. April 2012

Mitteilung

von: Bürgermeister

an: SVV

**Anfragebeantwortung zur Anfrage 066/2012
betr.: Anfrage zu Ersatzwohnungen bei Havarie**

Sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Frau Dr. Fanter,

die von Ihnen gestellte Anfrage dürfte sich auf den Gebäudebrand am 22.03.2012 beziehen, bei dem ein Einfamilienhaus – in Fertigteilbauweise gebaut – brannte. Das Gebäude wurde bei dem Brand schwer beschädigt und somit unbewohnbar. Der Unterzeichner war am Tag des Geschehens noch während des Feuerwehreinsatzes selber vor Ort. Ich habe dort mit der betroffenen Familie als auch mit einem Verwandten der Familie sprechen können. Dabei wurde mir signalisiert, dass die Unterbringung der Familie innerhalb der Verwandtschaft möglich ist. Somit war die unmittelbare Organisation eines Ausweichquartieres nicht nötig. Am darauffolgenden Montag ist jedoch eine Anfrage aufgelaufen, dass nunmehr doch Wohnraum zur Verfügung gestellt werden sollte. In vergleichbaren Fällen wird von Seiten der Stadt sehr wohl eine kostengünstige Alternative zur Notunterbringung zur Verfügung gestellt. Im Regelfall handelt es sich dabei um Räumlichkeiten im Hotel Garni in der Gartenstraße. Sollte sich hier keine Möglichkeit ergeben, werden auch die kommunalen Wohnungsbauunternehmen angefragt, ob eine entsprechende Gästewohnung zur Verfügung gestellt werden kann. Erst dann wird gegebenenfalls ein Hotel kontaktiert. Grundsätzlich werden die für die Unterbringung anfallenden Kosten von den Versicherungen des Betroffenen übernommen. Eine entsprechende Freigabe liegt im Regelfall zügig vor. Demnach steht die Stadt Teltow nach wie vor zu der Aussage, dass im Bedarfsfall Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, was im konkreten Fall mit Sicherheit auch so gegeben gewesen sein dürfte.



Thomas Schmidt
Bürgermeister